47. Allgemeiner Genossenschaftstag.

IV. Kassel, 23. Aug.

Die dritte Hauptversammlung wurde heute morgen 9½ Uhr durch Justizrat Wolski-Allenstein eröffnet. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Ortsausschusses erhielt Justizrat Dr. Haenter-Kassel das Wort zu seinem Vortrag über wichtige Rechtsfragen aus dem Sparkassenverkehr.

Er behandelte u. a. die häufig praktisch werdende Uebertragung von Sparbüchern: Zur Uebertragung der im Sparbuch begründeten Forderung ist notwendig die Willenseinigung zwischen dem alten und dem neuen Gläubiger, d. h. zwischen dem Einleger und dem neuen Erwerber. Hiervon ausgehend kann man wohl annehmen, daß die Uebergabe des Sparbuchs eine gültige Uebertragung der aus demselben hervorgehenden Forderung darstelle; aber die Uebertragung durch Uebergabe kann bloß als eine solche gelten, wenn der neue Gläubiger das Sparbuch vom ursprünglichen Einleger erhält, während bei weiterer Uebertragung der Uebertragende den rechtmäßigen Erwerb nachweisen muß. Hierzu wird also schriftliche Einigung notwendig sein.

An Erben braucht das Guthaben erst dann ausgezahlt zu werden, wenn das Erbrecht nachgewiesen ist. Bei gerichtlicher Beschlagnahme braucht seitens des Gerichts das Sparbuch nicht vorgelegt zu werden. Was die Zahlungsverpflichtung der Genossenschaften anlangt in Fällen, wo die Einzahlung nicht von dem erfolgt, auf dessen Namen das betreffende Sparbuch ausgestellt ist und der Einzahlende das Buch in Händen behält, so sei nach dem Gesetze in Ermangelung einer besonderen Vereinbarung „aus den Umständen" zu entscheiden. Redner empfiehlt hier den Genossenschaften aus der Praxis heraus, wenngleich er rechtlich einen andern Standpunkt einnehme, der Auszahlung derartiger Einlagen an den ursprünglichen Einleger keine allzu großen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im Falle des Verlustes von Sparbüchern ist nach den landesgesetzlichen Vorschriften das Aufgebotsverfahren anzuwenden; außer diesem empfiehlt der Referent, wegen des Selbstaufgebots durch die Genossenschaft besondere Bestimmungen in die Sparordnung aufzunehmen.

Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Dr. Haenter die Notwendigkeit der schriftlichen Abtretungs- oder Verpfändungserklärung bei Uebernahme eines auf einen anderen Namen als den des Abtretenden oder Verpfändenden lautenden Sparbuches und empfiehlt im übrigen, die schriftliche Form derartiger Vereinbarungen in allen Fällen zu verlangen und durchzuführen.

Hierauf teilte der Vorsitzende mit, daß bereits gestern auf das Huldigungstelegramm an den Kaiser folgende Antwort eingegangen ist:

Wilhelmshöhe Schloß, 21. August.

Se. Majestät der Kaiser und König lassen für den treuen Gruß bestens danken. Auf allerhöchsten Befehl

Der Geh. Kabinettrat v. Lucanus.

Zu dem nächsten Punkt referiert Anwalt Dr. Crüger über den Antrag des Gesamtausschusses:

Der Allgemeine Genossenschaftstag stellt für die Behandlung der Groverbindlichkeiten folgende Grundsätze auf:

1. Die Groverbindlichkeiten sind nicht in die Bilanz einzustellen, wohl aber im Geschäftsbericht, und zwar getrennt nach Verbindlichkeiten a) aus Geschäftswechseln, b) aus Primadiskonten, auszuführen.

2. Wird durch die Weiterbegebung von Geschäftswechseln für die Genossenschaft regelmäßig Betriebskapital beschafft, so sind die daraus entstehenden Groverbindlichkeiten als Betriebskapital aufzufassen und als solches bei Berechnung des Verhältnisses der Reserven zum Betriebskapital in Ansatz zu bringen.

Der Antrag wurde debattelos einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt betrifft den Antrag des Gesamtausschusses:

Der allgemeine Genossenschaftstag empfiehlt den Kreditgenossenschaften:

1. Darauf bedacht zu sein, daß nicht nur dem Vorstande, sondern auch dem Aufsichtsrat kaufmännisch geschulte Kräfte angehören;

2. unter Abhaltung regelmäßiger Geschäftsstunden alle Geldgeschäfte — auch bei den kleinsten Genossenschaften — in Gegenwart von zwei Vorstandsmitgliedern zu erledigen, für alle Einnahmen und Ausgaben Belege, und für alle Soll- und Habenvorträge Anerkennungen zu beschaffen, sowie für deren Prüfung zu sorgen;

3. eine die gesamten Verbindlichkeiten eines jeden Kreditnehmers und Bürgen enthaltende „Belastungsliste" zu führen und diese einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen;

4. sich durch die Geschäftshandhabung von Konkurrenzinstituten nicht bestimmen zu lassen, bei der Kreditgewährung von den durch die Allgemeinen Genossenschaftstage aufgestellten Grundsätzen abzuweichen, sowie auf ausreichende flüssige Mittel und Ausbedingung ausreichender Kündigungsfristen für Spareinlagen und Depositen bedacht zu sein.

Auch dieser Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen. Sodann referiert über den Antrag des Anwalts:

Der Allgemeine Genossenschaftstag erklärt:

Unter § 49 Nr. 2 des Genossenschaftsgesetzes fallen Kreditgewährungen jeder Art ohne Rücksicht auf die Art der Sicherstellung.

Dagegen werden Bürgschaftsübernahmen von § 49 Nr. 2 nicht betroffen, sie sind jedoch bei der Beurteilung der Kreditfähigkeit des betreffenden Mitglieds in Betracht zu ziehen.

Justizrat Dr. Alberti-Wiesbaden.

In der Debatte schlägt Pröbst-München vor, das Thema, über das die Meinungen noch sehr auseinandergehen, auf den Unterverbandstagen zu besprechen und den Antrag zur Beschlußfassung dem nächsten Allgemeinen Genossenschaftstag zu überweisen. Dem Antrag schloß sich nach weiteren Bemerkungen des Referenten und des Anwalts Dr. Crüger die Versammlung an.

*

Die letzte 4. Hauptversammlung tagte unter dem Vorsitze von Rat Pröbst-München.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Verbandsdirektors Justizrat Gebhardt-Zweibrücken über Erfahrungen mit dem Genossenschaftsgesetz.

Verb.-Rev. Schumacher-Stuttgart verbreitete sich in seinem darauf folgenden Vortrag „Praktische Erfahrungen mit Handwerker-Genossenschaften" über das geteilte Verhalten der Handwerker gegenüber der Gründung von Genossenschaften.

Rietz-Kassel wünschte, daß die Angelegenheit der Handwerker-Genossenschaften mehr die Unterverbandstage beschäftigen solle. Er empfahl schließlich die Veranstaltung einer Enquete innerhalb der Unterverbände.

Nächster Punkt der Tagesordnung war der Antrag des Anwalts:

Der Allgemeine Genossenschaftstag der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft anerkennt, obwohl er die in einzelnen Punkten weitergehenden Beschlüsse des vorjährigen Genossenschaftstages aufrecht erhält und zur nachträglichen Berücksichtigung empfiehlt, daß der im „Reichsanzeiger" vom 23. Juli 1906 veröffentlichte vorläufige Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erleichterung des Wechselprotestes den Wünschen der Handelskreise in allen wesentlichen Punkten Rechnung trägt. Er spricht die Hoffnung aus, daß die gesetzgebenden Körperschaften einer baldigen endgültigen Vorlage ihre Zustimmung erteilen und auf eine billige Regelung der Kostenfrage hinwirken werden. — Berichterstatter Direktor Malz-Frankfurt a. M.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Provinzialnachrichten.

* **Merseburg**, 24. Aug. [An unserem Kaiser Friedrich-Denkmal] sind vor einigen Wochen Reinigungsversuche vorgenommen worden, die als mißglückt zu betrachten sind und an dem Denkmal recht häßliche Spuren hinterlassen haben. Anscheinend ist die Flüssigkeit, mit der man den Schmutz zu beseitigen gedachte, zu scharf gewesen, sodaß die Patina der Bronze an einigen besonders hervortretenden Stellen abgewaschen wurde und das Denkmal dadurch Flecken erhalten hat, die sobald nicht verschwinden werden. Es ist bedauerlich, so meint der „Korresp.", daß bei Prozedur von Leuten vorgenommen wurde, denen auf diesem Gebiet die notwendige Sachkenntnis und Erfahrung mangelte.

* **Merseburg**, 25. Aug. [Von einem Automobil überfahren] wurde am Donnerstag abend auf der Halleschen Straße der Eisenbahler Sommer. Im Begriff, sich nach Hause zu begeben, fuhr er mit seinem Fahrrade aus dem Torweg der Grotescheschen Fabrik heraus. In diesem Augenblick kam von der entgegengesetzten Seite ein großes, achtsitziges Automobil daher und überfuhr den noch nicht sicheren Radfahrer. Sommer trug namentlich an den Beinen sehr schwere Knochenbrüche davon, so daß nach den inzwischen eingetroffenen Meldungen aus der Klinik in Halle, wohin der Verunglückte von dem Automobil sofort geschafft wurde, sich eine Amputation des einen Beines notwendig macht. Sommer ist 40 Jahre alt, verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

* **Merseburg**, 24. Aug. [Ueberfall.] Wie der Bote des hiesigen Vorschußvereins bestimmt behauptet, ist er früh zwischen 7 und 8 Uhr in der hinteren Stube des Geschäftslokals am Markt von einem fremden Mann überfallen und durch einen Tritt vor den Leib kampfunfähig gemacht worden. Die Beamten des Vereins fanden den Mann gegen 9 Uhr bestimmungslos mit einem Strick um den Hals am Fußboden liegen und sorgten für sofortige ärztliche Hilfe. Der Ueberfallene wurde nach seiner Wohnung gebracht und hat sich hier bald wieder erholt. Irgend eine Spur seiner Anwesenheit hat der Fremde in den Geschäftsräumen des Vorschußvereins nicht hinterlassen.

* **Landsberg**, 25. Aug. [Die Straßenbeleuchtung] wird zur Tat. Nachdem die beiden Transformatorenstationen fertiggestellt sind, ist gegenwärtig die Elektrizitätsgesellschaft Bitterfeld dabei, hier die Leitungsdrähte zu ziehen. In drei Wochen wird bei unserer Straßenbeleuchtung der Mond nicht mehr die erste Rolle spielen.

S. **Bitterfeld**, 25. Aug. [Zur Bierpreisfrage.] Die vereinigten Gastwirte des Kreises Bitterfeld hatten zu gestern nachmittag nach dem „Hotel Kaiserhof" hier eine Hauptversammlung einberufen, welche zahlreich besucht war. Die Verhandlungen der in einer früheren Versammlung gewählten Kommission mit der Direktion der hiesigen Aktienbrauerei haben zu einem annehmbaren Resultat geführt. Doch hatte die Kommission eine nochmalige Hauptversammlung zur Stellung- und Kenntnisnahme zu den gefaßten Beschlüssen für dringend nötig erachtet. Danach ist eine Einigung dahin zustande gekommen, daß die Wirte bis zum 1. Oktober einen Aufschlag von 50 Pf. für jedes Hektoliter Bier zahlen und von der angegebenen Zeit ab einen solchen von 1 M. Dafür soll Lagerbier in der bisherigen Güte geliefert werden. Auch der Vertreter der Delitzscher Aktienbrauerei erklärte sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Nach längeren Verhandlungen wurde der Kommissionsbeschluß angenommen. Da sich Herr Brauereidirektor Dr. Brömme beim Zutritt zum Brauereiring Leipzig für den hiesigen Bezirk besondere Schritte vorbehalten hat, wird wohl seitens des Brauereivereins Leipzig gegen den gefaßten Beschluß nichts zu machen sein und ist damit hoffentlich der Bierkrieg im hiesigen Bezirke zur Zufriedenheit des Publikums, der beteiligten Wirte und Brauereien beendet.

* **Schkölen**, 25. Aug. [Ueberfahren.] Als am Donnerstag nachmittag eine Dampfmaschine auf dem Wege von Grabsdorf nach Aue hier durch die schmale Jenaerstraße fuhr, stand dort zufällig ein beladener Torfwagen, auf dem sich eine Frau Planert befand. In der Befürchtung, der Wagen könne gestoßen werden, sprang sie herab und schob den Wagen noch dichter an die Wand. Da wurde dieser unglücklicherweise doch angestoßen, und die Bedauernswerte kam so darunter, daß ihr die Räder über den Rücken gingen. Ihr Zustand läßt Schlimmes befürchten.

* **Sömmerda**, 24. Aug. [Die Stadt] geht ernstlich daran, Kanalisierung und Wasserleitung hier einzuführen, nachdem durch wiederholte Typhusfälle in den letzten Jahren auf die Gefahren nachdrücklich hingewiesen war, die mit dem Verbrauch und Genusse des Stadtgrabenwassers verknüpft sind. Die Stadtverordneten erklärten sich mit dem betr. Vorschlage des Magistrats im Prinzip einverstanden und betrauten zunächst eine besondere Kommission mit der Prüfung der Vorschläge.

* **Torgau**, 25. Aug. [Abgelehnte Gehaltserhöhungen.] Entsprechend einer Verfügung des Kultusministers sollen die Mindestgrundgehälter der Lehrer auf 1000 (für erste und alleinstehende auf 1100 M.), die der Lehrerinnen auf 800 M. gebracht werden, die Alterszulagen auf mindestens 120 M. und 100 M. Auf Verfügung der Regierung sind nun hier zwei Lehrerinnenstellen im Grundgehalte von 750 M. auf 800 M. und die Zulage von 80 M. auf 100 M. zu bringen. Trotz bereits ergangener Erinnerung lehnten beide städtische Behörden die Erhöhung ab.

* **Erfurt**, 24. Aug. [Oberpräsident Freiherr v. Wilmowski] traf heute vormittag hier ein und ließ sich im Regierungsgebäude die Beamten der Regierung vorstellen. Hierauf besuchte er die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden. Abends reiste der Oberpräsident wieder nach seinem Gute Martienthal ab.

« **Vom Brocken**, 24. August. [Witterungsbericht.] Die Witterung auf dem Brocken war während der letzten beiden Tage wieder mehrfach ziemlich schroffem Wechsel unterworfen. Gestern mittag nahm der Südwestwind stürmischen Charakter an, und dabei herrschte eine drückende Schwüle. Schon am Donnerstag vormittag türmten sich, vor dem die Atmosphäre erfüllenden Dunst emporsteigend, im Nordwesten und Westen gewaltige Wolken auf, so daß dem Ausbruch von Gewitter entgegengesehen werden konnte. Gegen 2¾ Uhr nachmittags zog ein Gewitter (das erste in diesem Monat) nach ziemlich starken Entladungen im Norden vorüber, begleitet von schwachem aber ziemlich lang anhaltendem Regen. Nach dem Gewitter trat eine starke Temperaturabnahme und dichter Nebel ein. Heute früh konnten die Brockengäste bei fast wolkenlosem Himmel einen prachtvollen Sonnenaufgang beobachten; außerdem aber bot sich den Blicken der Beobachter ein wallendes Nebelmeer dar, das sich von Südosten über Westen bis nach Nordwesten erstreckte. Auch heute ist der Aufenthalt im Freien ein sehr günstiger, bei prachtvoller Fernsicht herrlicher Sonnenschein. (Nachdruck auch auszugsweise verboten.)

— [Ordensverleihungen.] Verliehen wurde: Dem Vorstande der Kriminalabteilung der Königlich sächsischen Polizeidirektion in Dresden, Oberregierungsrat Bäcker der Rote Adler-Orden vierter Klasse; dem Sanitätsrat p. P., Rittergutsbesitzer Ludolf v. Kotze zu Klein-Fischer-Lieben der seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse; dem Eisenbahnassistenten a. D. Hermann Hüttenrauch zu Saalfeld (Saale) und dem Steuersekretär Hermann Dähne zu Magdeburg der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse; dem pens. Eisenbahnlokomotivführer Emil Bartholomäus zu Bebra, bisher zu Berlin, dem pens. Bahnwärter Heinrich Töpfer zu Wolfsburg-Unterode im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, dem bisherigen Eisenbahnvorsteher Karl Franke zu Gotha sowie dem Obrist-schützen Eckstaedt zu Caribau das Allgemeine Ehrenzeichen. — Den nachbenannten Offizieren rc. wurde die Erlaubnis erteilt zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden, und zwar: des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechtsordens; dem General der Infanterie v. Bernerdshoff und v. Hindenburg, kommandierender General des 4. Armeekorps, und dem Generalleutnant v. Bernhardi, Kommandeur der 7. Division; des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens; und des Kommandeurkreuzes zweiten Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens: dem Obersten Hahn, Chef des Generalstabes des 4. Armeekorps, dem Obersten Schotten, Kommandeur der 7. Kav.-Brigade, und dem Obersten v. Poorvijk, Kommandeur des Ulan.-Reg. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major v. Wurmb, Adjutanten der 7. Division, dem Rittmeister Grafen v. Kinckenstroem, Adjutanten der 7. Kav.-Brigade, sowie den Rittmeistern Mann, v. Lind, Frhr. Meyerv. v. Hahenberg und v. Kalcke-Schuldt, sämtlich im Ulan.-Reg. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberleutnant Benecke im demselben Reg., kommandiert zum Militärreitinstitut, den Oberleutnants v. Keller und v. Wachs, sowie den Leutnants v. Pilsow und v. Kuobianch, sämtlich in demselben Reg.; des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Stabstrompeter Bull sowie dem Eisenbahnmeister und Trompeter Fischer, beide in demselben Reg.; der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber: dem Unteroffiziersmesser Demaut, dem Fahnenschmiedemeister Zilling, dem Eisenbahnmeistern Kemnitz, Wagener, Heller und Siefke, dem Sergeanten Andorf, sowie dem Unteroffizier und Regimentsschreiber Roack, sämtlich in demselben Reg.; der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze: dem Gefreiten Jahnke in demselben Reg.; des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Spanischen Ordens Karls III.: dem Obersten Baron Digeon von Monteton, Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf.-Reg. Nr. 66.

* **Altenburg**, 24. Aug. [Feuer] brach am Montag im Fischerschen Besitztum in Garbus aus. Der linke Flügel des Gutes, in dem sich der Pferdestall befindet, wurde vollständig eingeäschert. Der günstigen Windrichtung und dem energischen Eingreifen mehrerer Feuerwehren ist es zu danken, daß das Feuer nicht weiter um sich griff. Der Brand brach aus, während sich der Besitzer und das Gesinde auf dem Felde befanden. Als Brandstifter wurden drei Kinder ermittelt. Diese haben in dem mit abgebrannten Torfschuppen mit Streichhölzern gespielt, dabei Holzspäne angebrannt, und in kurzer Zeit stand das massive Gebäude in Flammen. Die Pferde konnten gerettet werden. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* **Gera**, 24. Aug. [Theorie und Praxis.] Der Neubau der sozialdemokratischen „Erbtribüne" ist dieser Tage gerichtet worden. Dabei hängten die Arbeiter neben dem üblichen Richtbaum, der mit roten Bändern geschmückt ist, eine große aus einer Girlande hergestellte „8" auf, eine Demonstration für den Achtstundentag. Die an dem Bau beschäftigten Arbeiter haben, abgesehen von den üblichen Pausen, eine Arbeitszeit von früh 6 bis mittags 12 Uhr und von mittags 1 bis abends 6 Uhr, also elf Stunden.

* **Schleiz**, 25. Aug. [Das 250jährige Bestehen] des Schleizer Fürstlichen Gymnasiums wird am heutigen Tage hier festlich begangen. Vor dem Jahre 1656 befand sich in Schleiz bereits eine Lateinschule, deren Anfänge bis ins 14. Jahrhundert verfolgt werden konnten. Urkundlich steht fest, daß an der Schleizer Lateinschule 1485 drei Lehrer — Rektor, Kantor und Baccalaureus — in Tätigkeit waren. Dieser Zustand änderte sich, als 1656 Heinrich IX. Reuß j. L. durch Stiftung von 1000 Gulden die Anstellung eines Konrektors anstatt eines Baccalaureus ermöglichte. Damit hatte am 25. August 1656 die Geburtsstunde des Schleizer Gymnasiums geschlagen. Die Anstalt führte nun den Namen „Lyzeum." Jetzt ist die Anstalt ganz Staatsanstalt geworden und wird namentlich stark von Ausländern (Plauensern) besucht. Zahlreiche Teilnehmer am Feste sind bereits in Schleiz eingetroffen. Gestern begannen die Festlichkeiten mit einer Aufführung der „Antigone."

* **Eisenach**, 25. Aug. [Aus dem Zuge gestürzt.] Aus dem von Meiningen Mittwoch mittags abgehenden Personenzug ließen hinter Marksuhl Eltern ihr etwa 4 Jahre altes Kind kopfüber aus dem Abteilfenster stürzen. Nachdem der Zug sofort zum Stehen gebracht, wurde dem Kinde, das mehrere, jedoch nicht lebensgefährliche Verletzungen erlitten hatte, vom Zugpersonal ein Notverband angelegt. In Eisenach mußte das Kind in ärztliche Behandlung gegeben werden.

* **Eisenach**, 25. Aug. [Eine Frau von hier] hatte Heidelbeeren auf dem Markte gekauft. Als sie diese daheim in eine Schüssel schüttete, bemerkte sie verschiedene kleine Tiere, denen man die Berechtigung nicht absprechen wird, ihr Domizil in dem schwarzen Salpe eines Bärenführers aufzuschlagen, die aber als Schmarotzer der Heidelbeeren bisher nicht bekannt waren. Die bedauernswerte Frau stürmte mit ihrem belebten Beerenvorrate zum Markte zurück und fand auch die Verkäuferin wieder. Auch diese ist einen Augenblick lang ganz paff, dann aber hat sie des Rätsels Lösung gefunden. „Entschuldigen Sie nur, gute Frau!" sagt sie, „ich hab's ja den Luder-Jungen gleich gesagt, er soll mich in seine Mütze pflücke!"

* **Braunschweig**, 25. Aug. [Der „Wunderdoktor" Christian Marock,] der gestern zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, hatte in sein Tagebuch folgenden Spruch geschrieben: „Solange die Toren nicht aus der Welt verschwinden, wird unter ihnen stets ein Kluger sein Brot noch finden." Ob dieses Bekenntnis einer schönen Seele denen, die nicht alle werden, die Augen öffnen wird?

* **Leipzig**, 25. Aug. [Der Geheime Baurat, Stadtbaurat Professor Dr. Ing. Hugo Licht,] der Erbauer unseres neuen Rathauses, ist beim Rat um seine Pensionierung zum 1. Januar 1907 eingekommen. Er wird mit diesem Tage aus dem Ratskollegium ausscheiden. Die von ihm innegehabte Stelle wird nicht wieder besetzt. Herr Hugo Licht wird indes den Bau des neuen Stadthauses an der Lotter- und Markgrafenstraße, zu dem er die Pläne entworfen hat und der voraussichtlich im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden wird, noch persönlich leiten. Stadtbaurat Licht hat unserer Stadt 27 Jahre hindurch treu gedient und sich durch den Bau des neuen Rathauses ein unvergängliches Ehrenmal gesetzt.

S. K. **Leipzig**, 24. Aug. [Die Strehlaer behalten ihren Bürgermeister.] Die ehrlamen Bürger des Städtchens Strehla bei Oschatz wollten unter allen Umständen ihren Bürgermeister Burckhardt loswerden, weil er unter dem Verdacht der Urkundenfälschung vom Amte suspendiert wurde. Er ist aber wieder in sein Amt eingesetzt, weil eine gerichtliche Bestrafung mit der Begründung abgelehnt wurde, etwaige Unregelmäßigkeiten seien nur im Disziplinarwege zu ahnden und sich anscheinend auch keine Handhabe zu disziplinarischem Einschreiten fand. Gleichwohl haben die Strehlaer den Geschmack an ihrem Oberhaupte verloren. Die Stadtgemeinderat bot Burckhardt 12,000 M. Abfindung, wenn er ginge. In einer Bürgerversammlung wurde mitgeteilt, der Herr Bürgermeister habe abgelehnt; gleichzeitig aber wurde bekanntgegeben, er habe angedeutet, daß er nicht abgeneigt sei, gegen eine Entschädigung von 18,000 M. den Wandersstab zu ergreifen. Auch auf dieses Angebot ist Burckhardt nicht eingegangen, und die Strehlaer müssen ihn nun doch behalten, da sie ihn auf Lebenszeit gewählt haben.

« **Leipzig**, 25. Aug. [Schaurige Funde.] Gestern morgen ließ sich der 51jährige Arbeiter Johann Trentler aus Leipzig-Lindenau auf der Linie Leipzig-Zeitz von einem Personenzuge überfahren. Man fand die blutige Leiche völlig in Stücke zerrissen. — Am Donnerstag nachmittag fand ein Straßenbahnschienenreiniger in seiner Karre, die er für einige Stunden an der Goethestraße aufgestellt hatte, einen in ein Tuch eingeschlagenen Gegenstand, der sich als eine bis zur Unkenntlichkeit verkohlte Leiche eines neugeborenen Kindes auswies. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt ein Verbrechen vor.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060825058/fragment/page=0001

Grundstücks-Versteigerung.

Die Parzelle $\frac{496}{116}$ des Kartenblatts 1 der Gemarkung Giebichenstein von 0,0430 ha mit Gärtnerwohnung soll am

Montag den 27. August d. Js., vormittags 10 Uhr

im Gasthof zum Mohr zu Halle-Giebichenstein öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bedingungen liegen beim Katasteramt I in Halle a. S. aus.

Merseburg, den 3. August 1906.

Regierung, Domänenverwaltung.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Karl Reiche** aus Halle a. S., geboren am 18. Juli 1883 zu Steuden, Mansfelder Seekreis, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung auf Grund des Haftbefehls des Königlichen Amtsgerichts zu Halle a/S. vom 18. August cr. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 5 J Nr. 1013/06 sofort Mitteilung zu machen.

Halle a. S., den 23. August 1906.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 23 Jahre, Größe: mittel, Statur: schwächlich, Haare: dunkelblond, auf die Stirn gelegt, Augen: blaugrau, Nase: klein, eingedrückt, Mund: mittel, Bart: Anflug von dunklem Schnurrbart, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Sprache: ausfallend tiefe Stimme, Kleidung: dunkler Jackettanzug, schwarzer weicher Hut, Schnürschuhe.

Bekanntmachung.

Bezüglich des am **10. und 11. September d. Js.** stattfindenden **Kram- und Viehmarktes** wird für die beteiligten Gewerbetreibenden folgendes bekanntgegeben:

1. Es können zwei Schankzelte von je 30 m Front und 13 m Tiefe Aufstellung finden. — Selbstkonzessionierte Restaurateure, also nicht Gesellschaftsführer, Vertreter und dergleichen, die sich im Besitze der unbeschränkten Schankkonzession befinden und hierauf reflektieren, haben sich bis einschließlich **den 27. d. Mts.,** abends 6 Uhr bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Die Verlosung findet am **31. d. Mts., vormittags 10 Uhr** im Wasserturme auf dem Roßplatze statt. — Diejenigen Bewerber, welche das Los begünstigt, sind verpflichtet, den Schankbetrieb auf eigene Rechnung auszuüben. Eine Uebertragung an dritte wird unter keinen Umständen zugelassen, ebensowenig kann bei der Verlosung ein Bewerber sich durch einen anderen vertreten lassen. Der Ausschank darf nur bis 12 Uhr nachts stattfinden.

2. Gewerbetreibende, welche eine Kaffeebude aufstellen wollen, haben sich bis spätestens den 27. d. Mts. bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden. Kaffeebuden von mehr als 10 m Front und 8 m Tiefe werden nicht zugelassen. Das Budengerüst wird vor dem Markte einer polizeilichen Revision unterworfen werden. Aus Säcken, Decken und dergleichen zusammengeflickte Planen dürfen nicht verwendet werden; die betreffenden Bretter- und Planenbuden müssen ein gutes Aussehen haben. Die Erlaubnis zum Ausschank von Kaffee wird nur unbescholtenen, zuverlässigen Personen erteilt.

3. Die größte zulässige Front einer Spielbude beträgt 10 m. Wer die Erlaubnis zum Aufspielen geringwertiger Gegenstände haben will, hat sich bis spätestens den 27. d. Mts. schriftlich bei der Unterzeichneten zu melden, gleichzeitig die erforderlichen Spielpläne zur Prüfung und Abstempelung einzureichen, und Namen, Geburtstag, Ort und Wohnung derjenigen Personen anzugeben, welche er als Gehilfen zu beschäftigen gedenkt. Es werden nur solche Hallenschen Einwohner zum Betriebe einer Spielbude zugelassen, welche außer ihren Familienangehörigen keine weiteren Gehilfen oder nur solche beschäftigen, die schon längere Zeit in hiesiger Stadt wohnen und als zuverlässig bekannt sind. Ortsfremde Personen, welche selbst schon Ausspielungen betrieben haben, werden hier weder als Spielbuden-Unternehmer zugelassen, noch sollen sie als Gehilfen solcher beschäftigt werden.

4. Die Erlaubnis zum Ausschank von Bier oder Branntwein innerhalb der Reihballen wird nicht mehr erteilt, auch werden sogenannte deutsche Schiffsschaukeln, Zirkusse und Buden zum Preisschießen nicht zugelassen. Der Verkauf von Scherzartikeln, welche geeignet sind, Belästigungen des Publikums herbeizuführen, wie Klatschbüchsen, Wasserbeutern, Stinkbomben, Kunkelschnurrbärten, Papierrollen und dergleichen, wird nicht gestattet. Aus Farbstoffen, Chemikalien 2c. hergestellte Limonaden dürfen weder feilgeboten noch verkauft werden.

5. Konditorbuden dürfen nicht länger als 6 m und nicht tiefer als 2½ m sein, wenn sie in der Hauptreihe aufgestellt werden sollen. Solche von größerer Länge und Tiefe werden nur, soweit der verfügbare Platz es gestattet, zugelassen.

6. Die größte zulässige Front einer Wolf-, Weiß-, Galanterie-, Spiel- und Partiewarenbude und dergleichen beträgt 6 m.

7. Die Prüfung der Gewerbescheine, sowie Ausfertigung der Erlaubnisscheine und Standausweise findet ausschließlich auf dem Roßplatz im Wasserturm statt. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Halle a. S. oder den nächsten Ortschaften wohnen, empfangen obige Scheine am **Montag den 3. u. Dienstag den 4. September von 8—12 Uhr vorm.** u. von **4—5 Uhr nachm.** auf dem Roßplatze, die übrigen Gewerbetreibenden ebenda nach ihrem Eintreffen von früh 8 Uhr ab. — Um den großen Andrang bei Ausstellung der Erlaubnisscheine zu vermeiden, wird speziell darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sich die Scheine an den angegebenen Tagen ausstellen zu lassen haben. Die Ausgabe der Erlaubnisscheine findet nur bis zum 8. September cr., nachmittags 6 Uhr statt. Später eintreffende Geschäftsleute können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Die Lose für diejenigen Stände, welche am 7. und 8. September angewiesen werden, sind gleich bei Empfang der Standausweise zu ziehen. Hierzu sind die Gewerbescheine resp. die Bescheinigungen über die erfolgte Anmeldung zum stehenden Gewerbe vorzulegen.

Am Donnerstag den 6. September erfolgt von 8 Uhr vormittags ab die Ausgabe der vorläufigen Erlaubnisscheine für Karussells, Schaubuden, Schießbuden, Schaukeln, Spielbuden, Kaffeezelte, Schmalzkuchenbuden und andere Geschäfte, welche Lustbarkeitssteuer zu zahlen haben, im Wasserturm auf dem Roßplatz. Die Verlosung und Anweisung der genannten Plätze beginnt am selben Tage vormittags 10 Uhr.

Am Freitag den 7. September findet von 8 Uhr vormittags ab die Verlosung der Plätze für Schmuck-, Backwaren-, Konditor-, Wurst- und Fischbuden statt. Die Platzanweisung der genannten Gewerbetreibenden beginnt am selben Tage um 10 Uhr vormittags.

Am Sonnabend den 8. September erfolgt von 8 Uhr vormittags ab die Verlosung der Plätze für die übrigen Handelsleute. Die Anweisung der Plätze für Porzellan-, Topf- und Böttcherwaren erfolgt am genannten Tage von 9 Uhr vormittags ab. Um 10 Uhr folgt sodann die Platzanweisung für Spiele und Galanteriewaren, Leinwand-, Wollwaren und Weißwaren, sowie Schuh-, Bürsten- und Korbwaren. Die Anweisung der Plätze für Partiewaren erfolgt anschließend von 11½ Uhr ab. — Die Händler, welche in offenen Ständen Zigarren, Obst, Back- oder Eßwaren feilbieten, erhalten ihre Plätze am Sonnabend den 8. September von 3 Uhr nachmittags ab.

Zur Anweisung von Ständen hat jeder Gewerbetreibende die erforderliche Anzahl Pfähle zum Abstecken mitzubringen. Die Geschäftswagen der Schausteller usw. dürfen frühestens am Mittwoch den 5. Sept. cr. auf den Roßplatz gelassen und nur an den von den Markt-Polizei-Beamten anzuweisenden Orten aufgestellt werden.

9. Es wird darauf hingewiesen, daß der Viehmarkt am **Dienstag den 11. September cr.** auf dem Exerzierplatz hinter der Kaserne an der Destauerstraße stattfindet, und daß der Auftrieb beim die Anfuhr von Vieh erst um 6 Uhr beginnen darf. Auch an diesem Markt kann für die Dauer desselben ein Schankzelt von 30 m Front und 13 m Tiefe Aufstellung finden. Selbstkonzessionierte Restaurateure, welche im Besitz der unbeschränkten Schankkonzession sind und hierauf reflektieren, haben sich bis einschließlich den 27. d. Mts., abends 6 Uhr bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden.

Die Verlosung findet **am 31. d. Mts.,** vormittags 11 Uhr im Wasserturm auf dem Roßplatz statt. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschäftigung sogenannter elektrischer Mädchen und dergleichen nicht geduldet wird und daß aus jeder sich meldenden Familie nur ein Mitglied einen Verkaufsstand erhalten kann.

Sogenannte Abwärtsversteigerer können auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 16. April 1903 auf den hiesigen Märkten nicht zugelassen werden. Für die auf den hiesigen Jahrmärkten stattfindenden Lustbarkeiten sind neben dem Standgelde noch die festgesetzten Lustbarkeitssteuern im voraus zu zahlen, deren Erhebung durch einen im Bureau des Marktpolizei-Kommissariats befindlichen Magistratsbeamten erfolgt.

10. Bemerkt wird noch, daß die Gewerbetreibenden sich rechtzeitig Standausweise ausstellen zu lassen haben, so daß sie zur angegebenen Zeit bei der Anweisung der Plätze zugegen sein können.

Der Abbruch der Buden muß am **Mittwoch den 12. September cr.** bewerkstelligt werden. Mit Ablauf dieses Tages muß der Platz von sämtlichen Waren, Verkaufs- und Belustigungsvorrichtungen, sowie Buden geräumt sein.

Halle a. S., den 17. August 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen des bevorstehenden Kram- und Viehmarktes wird das Westportal des Nordfriedhofes vom Donnerstag den 6. bis einschließlich Mittwoch den 12. September geschlossen. Der Zugang ist nur von dem Südportal in der Berlinerstraße zu nehmen.

Halle a. S., den 22. August 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

1. Das Städtische Museum im Eichamtsgebäude am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue Städtische Museum in der Moritzburg ist bis auf weiteres unentgeltlich geöffnet Mittwochs von 11—1 Uhr u. Sonntags von 11—2 Uhr.

Außerhalb dieser Besuchszeiten kann das Museum in der Moritzburg und der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem Museumsdiener Weber im ehemaligen Lazarettgebäude auf der Moritzburg zu zahlen.

Halle a. S., den 30 August 1905.

Der Magistrat. v. Holly.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 21. Juli d. Js. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der neue Fluchtlinien- und Höhenlageplan für den Teil des südwestlichen Bebauungsplanes, welcher von der Ludwigstraße, dem Böllberserweg, der Straße U, Thalmühle, Schleiermacher-, Zwingli- und Canstemstraße begrenzt wird, jetzt förmlich festgestellt worden ist, da Einwendungen innerhalb der vierwöchentlichen Ausschlußfrist gegen ihn nicht erhoben worden sind.

Der Plan kann im städtischen Tiefbauamt eingesehen werden.

Halle a. S., den 22. August 1906.

Der Magistrat. Rive.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des dem hiesigen Hospital St. Cyriaci et Antonii gehörigen, in 12 Parzellen von 2553 bis 4987 qm Größe eingeteilten Ackerplanes 99, östlich der Trotharstraße — Kartenblatt 4 Nr. $\frac{158}{87}$ und $\frac{159}{87}$ — auf die 6 Jahre vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1912 ist Termin auf

Freitag den 31. August d. Js. vormittags 11 Uhr

im Bureau für Grundeigentum — Rathausstraße 19, I. Zimmer 61 — anberaumt, zu welchem Reflektanten eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können auch schon vorher im obenbezeichneten Bureau eingesehen werden, woselbst auch der Plan der zu verpachtenden Ackerparzellen ausliegt.

Halle a. S., den 14. August 1906.

Der Magistrat. Rive.

Bekanntmachung,

betreffend Krankenversicherungspflicht der Heimarbeiter.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar 1906 fordern wir die Herren Arbeitgeber wiederholt auf, alle etwa für ihren Betrieb gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Heimarbeiter, soweit sie noch nicht versichert sind, nunmehr bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark für jeden einzelnen Fall §§ 46, 81 K. V. G. binnen drei Tagen bei unserer Zentral-Meldestelle für Krankenversicherung, Schmeerstraße 1, 1 Treppe rechts, anzumelden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß Heimarbeiter unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch dem Versicherungszwange nach dem Invaliden-Versicherungsgesetze unterliegen und demgemäß für sie Marken zu verwenden sind.

Halle a. S., den 12. August 1906.

Der Magistrat. Kurth.

Bekanntmachung.

Für öffentliche unentgeltliche Schutzpockenimpfungen ist für Halle-Trotha am **Montag den 3. September d. Js. nachmittags 4 Uhr** im Schulgebäude Petersbergstraße 90 nochmals ein Impftermin anberaumt, worauf Eltern und Pflegeeltern, welche von der unentgeltlichen Impfung Gebrauch machen wollen, hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen der Bekanntmachung vom April d. J. verwiesen.

Halle a. S., den 16. Juni 1906.

Die Polizei-Verwaltung. Der Erste Bürgermeister. Rive.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte im Monat **Juni 1905 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 52961 bis 57492 tragen und über welche die Pfandscheine in gelbem Druck ausgestellt sind, wird**

Donnerstag den 20. Septbr. d. Js. und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 3½ Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schmuckwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 19. September d. Js. statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a/S., den 23. August 1906.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Ausschreibung.

Die **Zimmerarbeiten** für den Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule am Unterberg und Weidenplan sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Donnerstag den 30. August, vormittags 10 Uhr

im Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Waagegebäudes, einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Zimmer Nr. 37 des Hochbauamts zur Einsicht aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 24. August 1906.

Städtisches Hochbauamt. J. V.: Pfeffer.

Synagogen-Gemeinde.

Montag, den 27. d. Mts., abends 9 Uhr, Vermietung der freigewordenen Synagogenplätze.

Halle a/S., den 21. August 1906.

Der Vorstand. Jac. Hirsch.

Königl. Landgestüt Kreuz.

Auf dem hiesigen Landgestüt sollen am

Montag, den 27. August, vormittags 11 Uhr

zirka 10 zu Gestütszwecken nicht mehr geeignete **Hengste** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und können die Pferde hier täglich besichtigt werden.

Landgestüt Kreuz, den 22. August 1906.

Königliche Gestüt-Direktion.

Gasthofs- und Backhaus-Verpachtung.

Der **Gemeindegasthof,** verbunden mit **Backhaus,** der Gemeinde **Großwangen** bei Nebra a. U. soll **vom 1. April 1907** ab auf sechs Jahre neu **verpachtet** werden. Termin hierzu ist auf

Sonnabend den 15. Septbr. 1906, nachmitt. 3 Uhr,

im genannten Gasthofe festgesetzt. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können auch vorher beim Ortsrichter daselbst eingesehen werden.

Großwangen bei Nebra a. U. **Der Gemeindevorstand.**

Villenkolonie Neu-Dölau.

Villen in schönster Lage, dicht am Walde, von 8500 Mk. an. — **Villenbaustellen** zu 3 Mk. pro qm **zu verkaufen** durch **Julius Becker, Halle,** Martinsberg 9.

Im Handelsregister Abt. A Nr. 1881 ist heute die Firma

Süßmilch's Walhalla-Theater

Georg Rosenthal

in Halle a. S. und als deren Inhaber der Theater-Direktor **Georg Rosenthal** eingetragen worden.

Halle a/S., den 23. August 1906.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

In das Handelsregister B ist heute bei der **Zuckerfabrik Rotisch** mit beschränkter Haftung eingetragen:

An Stelle des Gutsbesitzers **Gustav Albrecht,** Rotisch, ist Gutsbesitzer **William Horn,** Zaasch, zum Geschäftsführer bestellt.

Bitterfeld, den 7. Juli 1906.

Königliches Amts-Gericht.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd der Gemeinde **Mescheide bei Gräfenhainichen** (Bez. Halle) soll am **12. Sept. 1906 nachm. 2 Uhr** im hiesigen Gasthofe öffentlich auf 6 Jahre, vom 1. August 1907 ab, verpachtet werden. Das Revier ist 2 km vom Bahnhof Gräfenhainichen entfernt, hat über 2000 Morgen gute Waldjagd mit Rehstand und Rotwildwechsel, sowie ca. 800 Morgen Feldjagd.

Bedingungen im Termine, liegen auch beim Unterzeichneten aus oder können gegen Erstattung der Kopialien von 1 Mk. 50 Pfg. von hier bezogen werden.

Mescheide, den 18. August 1906.

Der Gemeindevorsteher.

Krüger.

Guts-Verkauf.

Mein Gut bei Weißenfels mit 60 Morgen best. Acker, gut Gebäuden u. voller Ernte, will ich wegen Krankheit verkaufen. Offert. unt. **L. 7648** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Schmeerstraße 20, I** erbeten.

Hausverkauf.

Wir sind beauftragt worden, das zu **Rietleben, Heideweg Nr. 2,** belegene

Hausgrundstück

mit Hofraum und Garten freiständig zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist auf unserem Bureau zu erfragen.

Halle a/S., den 24. August 1906.

Die Rechtsanwälte Czarnikow & Jordan, Brüderstr. 2.

Landgasthof,

schöner Saal und Garten, 235 Tonnen, auf Bierpacht zu verpachten. 9500 Branie, viel Kaffee, Sonntags Tanz, viel Vereine, 14-1600 ℳ Kaution, an einer Kreisstraße gelegen. **Bresch,** Teßau, Restaurant Kirchbeer 3.

Wohnhaus, im Süden gelegen, gegen Baustelle, möglichst innerhalb der Stadt gelegen, oder altes Grundstück zum Abbruch geeignet, zu tauschen gesucht. Offert. unter **K.r. 8379** an **Rudolf Mosse, Halle S.**

Neues Grundstück in kraus. Nebenstraße mit ger. Anzahl **zu verkaufen.** Dasselbe eignet sich in den Vorderzimmern zur Restauration, da eine solche in dieser wie in den nächsten Nachbarstraßen nicht vorh. Reflekt. woll. ihre Adr. unter **B. K. 938** an die Annon.-Exp. Max Mißler, Leipzigerstr. 84, send.

Grundstück

in schöner Lage, mit flotter Bäckerei, bei 12.000 Mk. Anz. sof. zu verkaufen, oder auf einige Jahre verpachten zu verpachten. Off. unter **L. u. 8362** an **Rudolf Mosse, Halle S.**

Bei hoh. Anzahlung suche selbst zur Kapitalsanlage Grundst. in reell. Stadt. Nur ausführl. Besitzoff. frei umgehend näher. Off. unt. **7623 E.** an die Exped.

Meine **Bäckerei,** Cöthen (Anh.), will ich wegen besond. Umstände i. 17.000 Mk. bei 3000 Mk. Anzahl. sofort verkaufen. **Fr. Brehmer,** Ritterstr 3, Cöthen.

Neu eingerichtete Bäckerei in konkurrenzl. Gegend ist zum 1./10. 06 **zu verpachten.** Beding.: Reinbäckerei und tücht. Fachmann. Angeb. mit Referenzen **Franz Löser,** Maurermeister, Naumburg S.

Gasthof am Bahnhofe,

b. Halle, ist umständehalb zu verkaufen. Gebäude neu, mit schönem Garten. Off. u. **K. 7647** an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., Schmeerstr. 20, I, erbeten.

Restaurant

in frequenter Lage, nahe bei Dessau gelegen, mit Schlachterei verkäuflich. Näheres: **Fr. Keil,** Dessau, Ackerstr. 8.

Baustellen

an der Buttenstraße (zwischen Turm- u. Liebenauerstr.) sind zum Preise von 10—18 Mark pro qm zu verkaufen.

Rob. Franzstr. 15. Comtor.

Mit ca. 20,000 Mark

beabsichtigt sich ein gewandter Kaufmann, Mitte 40er Jahre, an einem solid fundierten, nachweislich rentablen Unternehmen in oder unmittelb. bei Halle geg. Sicherstell.

zu beteiligen.

Nahrungsmittelbranche bevorzugt. Angebote unter **B. f. 8313** an **Rudolf Mosse, Halle.**

Junger Architekt, welcher schon größere Staats- und städtische Bauten geleitet hat, sucht sich an einem besseren Bau- u. Architektur-Geschäft

zu beteiligen.

Off. mit ausführl. Angaben unter **M. 7649** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Schmeerstr. 20, I, erb.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060825058/fragment/page=0002